

Wilsdruffer Tageblatt

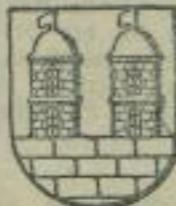
Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Wochentag täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage vormittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Verlagspreis bei Großabholung monatlich 4,50 M., durch unsere Postagenten zugerechnet in der Stadt monatlich 5 M., auf dem Lande 6,50 M., durch die Post bezogen vierzehntäglich 15,15 M. mit Zustellungszettel. Alle Poststellen und Postkioske sowie andere Konsulat und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Belehrungen ein. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.

Zulassungspreis 1 M. für die geschaffene Korrespondenz oder deren Raum, Paketen, die 2 Pfund übersteigen 2,50 M. Bei Weiterleitung und Verschiffung entsprechender Preisaddition. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Betrieben, die 2 geschaffene Korrespondenz 3 M. Auflösungs-Gebühr 10 Pf. Angemeldete bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Betrieb übermittelten Angaben übernehmen wir keine Garantie. Jeder Redaktionsschluß erlaubt, wenn der Betrieb durch Klage einzogen werden muß oder der Auftraggeber in Standsetzung.



Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Dössig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 196.

Dienstag den 23. August 1921.

80. Jahrgang.

Kleine Zeitung für eilige Lese.

* Die Regierung hat 12 neue Steuerentwürfe im Wortlaut der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

* Der Inhaber des Röhr-Wettbewerbs, Karl Röhr, ist der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden.

* Der Präsident des Volksverbundes erklärt in einem Schreiben an Briand die Annahme des Entschlusses der Pariser Konferenz und erkennt an, daß die Entscheidung einstimmig erfolgen müsse.

* Der bekannte englische Kritiker des Friedensvertrages Professor Keynes veröffentlicht wichtige Nachweise über die Unerschließbarkeit des Ultimatums.

* Nach einer bolschewistischen Veröffentlichung sind vom 20. Juli bis zum 2. August über 22000 Cholerafälle in Russland festgestellt worden.

* Nach einer Londoner Meldung wurde Emir Fejhal zum König des Irak gewählt.

Die neuen Steuerentwürfe.

Nachdem die Regierung vor einigen Wochen bereits einen Gesamtüberblick über ihr vorläufiges Steuerprogramm veröfentlicht hat, gibt sie jetzt die Entwürfe der einzelnen Steuergesetze auch in ihrem Wortlaut bekannt. Man muß dabei immer beachten, daß es sich nur um einen Teil aller der Steuerlasten handelt, die wir in den kommenden Jahren zu tragen haben. Nur die erste Hälfte der Arbeit ist mit dem jetzt vorliegenden ersten Entwurf erledigt, soviel man überhaupt davon sprechen kann, daß mit der Fertigstellung eines Entwurfs schon ein Teil der Arbeit getan sei. Ledermann, und die Regierung selbstverständlich auch, weiß, daß mit den jetzt vorgelegten Steuern bei weitem nicht die hohen Erträge erzielt werden, die das Reich braucht, um erfassende ungeheuerliche Milliardenverschuldungen aus dem Ultimatum zu erfüllen, und zweitens den ebenfalls hoch in die Milliarden steigenden inneren Bedarf des Reiches zu decken. Aber diese Aufgabe läßt sich auf dem Wege einer Steuererhebung in den üblichen Formen überhaupt nicht lösen. Darüber herrscht bei allen Beteiligten vollständige Einigkeit. Warum hat nun die Regierung dann diesen Weg überhaupt erst beschritten? Warum ist sie nicht von vornherein den andern, von allen Seiten für notwendig erklärten Weg großer wirtschaftlicher Reformen und ganz neuer Methoden der Beteiligung des Reiches an den Gewinnen, Einnahmen und Besitztümern seiner Bürger gegangen? Der Grund dafür ist in doppelter Hinsicht politischer Natur.

Die Regierung gibt ganz offen zu, daß diese zwölf Entwürfe, die sie jetzt bekanntgibt, alle zusammen nicht das ausmachen, was man eine eigentliche "Steuerreform" nennt. Sie schreibt vielmehr nur auf den alten Bahnen weiter und versuchen, auf diesen das Höchstmaß der Ertragfähigkeit zu erreichen. Die Regierung hat diesen Weg gewählt, weil er zunächst einmal der näherliegende ist, und weil auf ihm rascher und müheloser ein Teil der Aufgabe bewältigt werden kann, ohne daß die politischen Schwierigkeiten einer Wirtschaftsreform damit verknüpft wären. Dann aber ist neben diesem innerpolitischen auch noch ein außenpolitisches Gesichtspunkt maßgebend geworden. Die Entente hat oft darauf hingewiesen, daß in dem "besiegten" Deutschland viele Steuern immer noch niedriger sind als in den Staaten der Entente selbst. Diesen Zustand will sie nicht dulden, und er gibt ihr immer erneut Anlaß, zu behaupten, daß Deutschland nicht leiste, was es eigentlich leisten sollte und müsse. Diese Behauptungen, auf die sich ja auch die Regierung zu immer neuen und höheren Forderungen an uns gründete, mußte ein Regel vorgekehrt werden, und die Regierung hat es daher vorzeitig befunden, die Steuerschraube in Deutschland erst einmal so scharf anzuziehen, daß kein Ententestaat uns um unsere Steuertarife fünftzig mehr beneiden kann und daß gleichzeitig alles, was für die Reparationsschulden auf dem Wege von Steuern überhaupt heranzuholen ist, dabei möglichst vollkommen erfaßt wird. Es ist nun nicht beabsichtigt, dabei stehen zu bleiben, aber über die weiteren Schritte, die die Regierung fünftig außerhalb des jetzigen Rahmens des Steuerprogramms auf anderem als rein steuerlichem Gebiete tun wird, um die zweite, wahrscheinlich schwierigere Hälfte ihrer Aufgabe zu lösen, sind noch keine Beschlüsse gefasst, und es gilt zunächst, die jetzt vorliegenden Entwürfe durch den Reichsrat, den Reichswirtschaftsrat und den Reichstag hindurchzugehen.

Der Reichswirtschaftsrat hat seine kritische Tätigkeit bereits begonnen, mit unglaublich größerer Lebhaftigkeit aber bemächtigt sich natürlich die öffentliche Meinung, sowohl sie in der Presse aller Parteien zum Ausdruck kommt, dieses für die Sicherheit so überaus wichtigen Gegenstandes. Parteien und Presse sind in allen solchen Fällen die gegebenen Gegenspieler der Regierung, aber seineswegs, um einander das Leben schwer zu machen oder einander in ihrer Arbeit zu föhren, sondern vielmehr in dem Sinne, daß die Tätigkeit des einen die des andern ergänzen, kontrollieren und vor Irrwegen bewahren soll. Das ist schon deshalb notwendig, weil beide von ganz verschiedenen Standpunkten aus an die vorliegenden Aufgaben herantreten. Ein Staat aber ist ein so vielfältig zusammengesetzter Organismus, daß gar nicht genug sachverständige Kräfte an seiner Führung beratenden

Anteil nehmen können, um zu vermeiden, daß nicht durch zu starke Bevorzugung der Interessen des einen Teils die Lebensbedingungen eines andern Teils untergraben und damit das ganze geschädigt wird. Die Regierung hat nun naturngemäß vor allem das eine Bestreben, bei einer neuen Steuer das Interesse des Staatsjäches wahrzunehmen, d. h. also einen möglichst hohen Ertrag herauszuholen. Dabei können — und dessen ist sich die Regierung wohl bewußt — sehr leicht einmal die Grenzen überschritten werden, bei denen dieser oder jener Berufstand oder sonstige Teil der Bevölkerung anfängt, unverantwortlich schweren Schaden zu leiden. Da ist es dann die Aufgabe der Parteien, und neben ihnen der Presse, auf solche Gefahren aufmerksam zu machen und sie nach Möglichkeit zu beseitigen.

Der Streit der Meinungen um die Frage, ob die Regierung mit ihren neuen Gesetzentwürfen wirklich bis an die Grenze des Ertragbaren herangegangen ist, oder ob sie vielleicht hier und da diese Grenzen überschritten hat, steht auch bereits in den lebhaftesten Formen ein. Von den Blättern der äußersten Rechten wird neben dem scharfen Loder darüber, daß es ungünstig sei, mit Rücksicht auf die Entente erst einmal das deutsche Wirtschaftsleben auf dem Wege übermäßiger Steuern zu ruinieren, daraus hingewiesen, daß diese Entwürfe wohl im Parlament den schärfsten Widerspruch finden würden, und daß es im übrigen zweck habe, sich näher mit ihnen zu befassen, solange man noch nicht weiß, welche weitergehenden Pläne die Regierung noch vorbringen werde. Von demokratischer Seite wieder wird vermutzt, daß die Steuerentwürfe durchaus nicht erkennen lassen, welchen Ertrag sich die Regierung von ihnen verspricht. Das führende Blatt des Zentrums weist sehr geschickt darauf hin, daß die neue Vermögenssteuer den Besitz so scharf erfaßt, daß es die von sozialdemokratischer Seite geforderte und von allen anderen Parteien, besonders auch vom Zentrum, bestieg befehdete sogenannte Erlassung der Sachwerte auch nicht gründlicher tun könnte. Die Sozialdemokraten wieder interessieren sich in erster Linie für die Verbrauchssteuern, die die breite Masse belaufen, und finden, daß besonders die Umsatzsteuer zu hoch bemessen sei.

Diese kleinen Proben geben zunächst einen Vorgeschmack davon, in welcher Richtung sich die Kämpfe zwischen Kritikern und Regierung in nächster Zeit bewegen werden. Einmal Abschließend kann in dieser Hinsicht natürlich noch nicht gesagt werden, denn es handelt sich hier um einen Gegenstand, der auf Wochen und Monate hinaus die Öffentlichkeit auf das stärkste in Anspruch nehmend und die gesamte Tätigkeit des Reichstages im Herbst ganz überwiegend beherrschen wird, obwohl er erst eine Vorstufe zu dem großen Versuch bildet, die Forderungen des Ultimatums zu erfüllen.

Der Inhalt der Entwürfe.

1. Vermögenssteuer. In Stelle des nicht beschleunigt zu entrichtenden Teiles des Reichssteuers soll vom 1. April 1923 an eine jährliche, von drei zu drei Jahren zu verlängende Vermögenssteuer erhoben werden, die für die ersten fünfzig Jahre mit erhöhten Sätzen ausgestattet ist. Für die Vermögensberechnung gilt der gemeine Wert. Vermögen bis zu 50000 Mark sind steuerfrei. Die Belastung zeigt folgende Übersicht:

Vermögen	Steuerbetrag und Zuschlag von 300 v. H.	Das sind v. H. des Vermögens
100 000	300	0,3
200 000	800	0,4
300 000	1 400	0,46
500 000	3 000	0,6
1 000 000	8 500	0,85
2 000 000	26 500	1,325
5 000 000	106 500	2,13
10 000 000	266 500	2,665
20 000 000	636 500	3,133
100 000 000	8 826 500	8,827

2. Vermögens-Zuwachssteuer. Diese soll den Zuwachs des für die Vermögenssteuer festgesetzten Vermögens zuerst für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Dezember 1925 später von drei zu drei Jahren erfaßt. Die Steuerpflicht trifft nur ein, wenn der Zuwachs den Betrag von 25 000 Mark und das Endvermögen einen steuerbaren Wert von 100 000 Mark übersteigt. Die Belastung beträgt nach der Vorlage bei einem Zuwachs von 100 000 Mark 1 Prozent, bei einem solchen von 500 000 Mark 2 Prozent, bei einem Zuwachs von einer Million 3 Prozent, bei einem Zuwachs von 5 Millionen 5,8 Prozent und bei einem solchen von 10 Millionen 7,8 Prozent.

3. Kriegsabgabesteuer. Diese trifft unmittelbar an die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs an. Ihr Endverjährungszeit ist mit dem gemeinen Werde zu bewerten. Abgabepflichtig ist der Vermögenszuwachs nur dann, wenn er den Betrag von einhunderttausend Mark übersteigt. Die Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 100 000 Mark das abgabepflichtige Vermögenszuwachs 5 Prozent, für die nächsten 200 000 Mark 10 Prozent, für die nächsten 300 000 Mark 15 Prozent, für die nächsten 400 000 Mark 20 Prozent, für die nächsten 1000 000 Mark 25 Prozent, für die weiteren Beiträge 30 Prozent.

4. Das veränderte Übervermögenssteuergesetz sieht eine Erhöhung der Steuer bei Übervermögenshaushalten auf 30 Prozent, bei den übrigen Steuerpflichtigen auf 10 Prozent vor. Die Dividende soll bei der Einkommensteuerung mit einem ermäßigten Satz eingestuft werden, der 70 Prozent des um die Kapitalertragsteuer geführten Betrages bei Einkommen bis zu 100 000 Mark und 90 Prozent bei Einkommen über 100 000 Mark beträgt.

5. Von der Kapitalvermögenssteuer sind fast alle wesentlichen

Bestimmungen bereits bekannt, ebenso von der 6. Umlaufsteuer, von der nur die neuen Vorhänge über die Steuer auf „Verarbeitung von Speisen und Getränken zum Genuss an Tisch und Stelle“ herzuheben sind. Diese erhöht sich, wenn sie in dem Unternehmen berechneten Entgelten durchschnittlich höher sind, als sie in ähnlichen Speise- und Schnellwirtschaften der betreffenden Gegend berechnet zu werden pflegen. Die erhöhte Umlaufsteuer beträgt in der ersten Gruppe (Gastronomie) 10 Prozent und einer zweiten Gruppe 5 Prozent.

7. Der Entwurf des neuen Reunwertigeses bringt die Konzessionierung und Besteuerung der Buchmacher. Die Steuer soll 10 Prozent des Betriebes betragen. Die Totalisatorsteuer bleibt unverändert.

8. Das Versicherungsteuergesetz erhöht eine Reihe der bisherigen Steuertypen. z. B. bei Feuer von 5 auf 15 Pf. pro 1000 Mark bei unbeweglichen und auf 40 Pf. bei beweglichen Gütern, bei Transport von 1 Prozent auf 4 Prozent und führt neue Steuern ein auf Hagelsicherung 40 Pf. pro 1000 Mark Versicherungssumme und auf Vieh 3 Prozent. Lebensversicherungen sollen fünftig mit 4 Prozent statt ½ Prozent besteuert werden. Unfall- und Haftpflichtversicherung tragen 5 Prozent Steuer.

9. Die Kohlensteuer und

10. die Verbrauchssteuern auf Pechtmittel, Süßwaren, Bier, Tabak usw. haben inzwischen bereits ihren Weg durch den Reichswirtschaftsrat genommen.

11. Die Kraftfahrtzölle wird nach dem Entwurf auf Kraftfahrzeuge, die der gewerblichigen Personbeförderung dienen, und auf Kraftfahrzeuge ausgedehnt. Frei bleiben aber die Kraftfahrdienste, die Beförderungen auf bestimmten Linien jährlichmäßig ausführen und deshalb der Beförderungssteuer unterliegen. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Größe des Motors. Die Steuer beträgt für 1 Pferdestärke bisher 27, fünftig 30 Mark, für 30 Pferdestärken bisher 450 Mark, fünftig 540 Mark usw.

12. Schließlich ist noch eine Reihe von Höherböhungen vorgesehen, und zwar für Bauen, Dattein, Transporten, Kasse (Steigerung beim Rabatt von 130 auf 200 Mark, bei gerüsteten Kosten von 175 auf 300 Mark), Kakaobohnen (Doppelung), Kakaovalen, Kakaostärke, Kakaoüber, Schokolade und Schokoladestoffmittel, Tee (bisher 22), fünftig 30 Mark und eine Anzahl Gewürze. Weiterhin für eine lange Liste zollpflichtiger Waren eine Verbesserung der bestehenden Höhungen in Aussicht genommen. Die Liste enthält neben ausgesprochenen Kurzgütern (Kaviar, Äpfel, Kartoffeln, Butter, Schinken, Eier, Schinken, Schildpatt, Perlmuttwaren, Edelsteine, Halbedelsteine, Meerschaum, Bernsteinwaren, Juwelen, Luxusfahrzeuge usw.) auch eine Anzahl Geschenkwaren, so insbesondere Produkte der Textilindustrie.

Die deutsche Schicksalsfrage.

Ist das Ultimatum erfüllbar?

Die Bemühungen der deutschen Regierung, durch einiges Blödel neuer Steuern wenigstens einen Teil der Forderungen des feindlichen Kriegsvertrages zu erfüllen, nähern sich weiter zu bringen, erhaben eine sehr beachtliche, wenn auch wenig Hoffnungen erweckende Bedeutung durch das Urteil eines Mannes, der durch seine außergewöhnlich aufschlüsselnde Art des Friedensvertrages den Anspruch erworben hat, als einer der ersten Beurteiler der gegenwärtigen weltpolitischen Lage zu gelten. Der englische Gelehrte Professor Keynes' dessen freimütiges Buch über die vernichtenden Folgen des Versailler Vertrages dem Verfasser eine internationale Berühmtheit verschafft hat, bekräftigt sich jetzt in einer Artfeierlichkeit in der Deutschen Allgemein. Zug. mit den Folgen des Ultimatums.

Mit diesem Pessimismus betrachtete er die dadurch gezeichnete Lage und erläuterte es heute schon für unmöglich, daß dieses Reparationsabkommen eine dauernde Regelung der Zahlungspflichten Deutschlands darstellen könne. Schon im nächsten Jahre werde eine Änderung unabwendbar sein. Deutschland könnte zwar sicher am 30. August die fällige Rate zahlen, teils aus den vor dem 1. Mai aufgezählten ausländischen Guthaben und teils auch aus dem Ertrag der Marktverläufe, die es in den letzten Monaten an den Börsen ausgeführt hat. Ferner werde es auch für die am 15. November 1921 und am 15. Januar 1922 fälligen Raten genügend Deckung finden durch Kohlen- und sonstige Sachlieferungen. Selbst die Februarrate 1922 ließe sich aus den bestehenden ausländischen Guthaben und aus den Erlösen des Exports und der Marktverläufe an den Börsen beschaffen. Aber schon die Zahlung am 15. April 1922 würde größere Schwierigkeiten bieten. Aber bei den dann am 15. Mai, am 15. Juli und am 15. August 1922 folgenden Raten werde sicher ein Zeitpunkt eintreten, an dem Deutschland der

unvermeidlich eintretenden Zahlungsunfähigkeit erliegen müsse. Nur bis dahin reiche die Schonzeit, die Deutschland von der Entente gewährt werde. Keynes wendet sich dann der Frage der Bezahlungslösungen zu und tritt dafür ein, daß die von Deutschland für die Deckung der Reparationskosten jährlich zu zahlende Summe auf 240 Millionen Goldmark zu beschränkt ist. Wenn diese reduzierte Raten im nächsten Jahre wirklich zur Anwendung kommen, so würden die auf Deutschland ruhenden Lasten, für die Reparationen sowohl wie für die Befreiung, ungefähr 75 Milliarden Papiermark betragen. Diese Last wäre immer noch untragbar. Kein Steuersystem könnte das halbe Einkommen eines Volkes wegsteuern, aber in Deutschland liegt es noch schlimmer. Wenn nach den letzten deutschen Statistiken das Einkommen des deutschen Volkes im Durchschnitt 4500 Mark beträgt, dann könnte man